

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Eingang:	02.05.12
Eingetragen:	
Gepr.:	03.05.12
o.B. Beantwortet:	
Erstellt:	04.06.12 BC
Rechtsm. ab:	
Tragung in Steuerkartei	
am:	
Z:	K.ö.r.

Vahrenwalder Str. 206
 Telefon (0511) 6790-6219
 Telefax 0511 6790-6090
 Zi-Nr.: 2301

Finanzamt, Postfach 167, 30001 Hannover

DV 04 0,55 Deutsche Post

Freistellungsbescheid

für 2009 bis 2011 zur
 Körperschaftsteuer
 und Gewerbesteuer

Für
 Winnicott Institut zur Förderung der Psychoanalyse bei Kindern und Jugendlichen e.V.
 Geibelstr. 104, 30173 Hannover

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
 - Förderung der Erziehung

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

001290006447123003

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:
 BBk Hannover

BLZ: 25000000
 Kontonr.: 25001514

24.11.14

Beschleunigung Gemeinnützigkeit

Hr. Nordmann: Gilt immer für 3 Jahre (2009-2011)
Der nächste Bescheid Körperschaftsteuers
steuers kommt nach Jahresabschluss
2014 (Gültigkeit 2012-2014) automatisch
Der letzte Bescheid (2009-2011) hat
Gültigkeit, bis der neue erstellt wurde